

COVID-19, bestätigter Fall:

Kriterien zur Entlassung aus der häuslichen Isolierung

ohne vorangegangenen Krankenhausaufenthalt:

- Frühestens 14 Tage nach Symptombeginn
und
- Symptombfreiheit seit mind. 48 Stunden (mindestens an Tag 13 + 14) bezogen auf die akute COVID-19-Erkrankung

Eine erneute SARS-CoV-2-PCR-Untersuchung ist nicht erforderlich

mit vorangegangenem Krankenhausaufenthalt:

- Frühestens 14 Tage nach Entlassung aus dem Krankenhaus
und
- Symptombfreiheit seit mind. 48 Stunden (mindestens an Tag 13 + 14 nach der Entlassung) bezogen auf die akute COVID-19-Erkrankung

Eine erneute SARS-CoV-2-PCR-Untersuchung ist nicht erforderlich

Die angeordnete häusliche Isolierung darf NICHT vom behandelnden Arzt aufgehoben werden.

Die angeordnete häusliche Isolierung darf NUR vom Gesundheitsdienst aufgehoben werden.

Kriterien zur Entlassung aus dem Krankenhaus

In die häusliche Isolierung

- Klinische Besserung, die basierend auf ärztlicher Einzelfallbeurteilung eine ambulante Weiterbetreuung erlaubt

ohne anschließende häusliche Isolierung

- Symptombfreiheit seit mind. 48 Stunden bezogen auf die akute COVID-19-Erkrankung
- 2 negative SARS-CoV-2-PCR-Untersuchungen im Abstand von 24 Stunden gewonnen aus oro-/nasopharyngealen Abstrichen